



Audiopädagogische Logopädie im Frühbereich

Merkblatt des Zentrums für Gehör und Sprache

Die Audiopädagogische Logopädie im Frühbereich zielt darauf ab, Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern im Kontext einer Hörbeeinträchtigung frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Durch individuell zugeschnittene Therapieansätze wird das Ziel verfolgt, die Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu verbessern und so ihre soziale Integration zu fördern. Dabei arbeitet die Logopädie oft interdisziplinär mit Fachpersonen der Medizin, Psychologie, Audiopädagogik und Vorschulangeboten wie Spielgruppen oder Kitas zusammen, um eine ganzheitliche Förderung des Kindes zu gewährleisten.

Zielgruppe

Die Audiopädagogische Logopädie richtet sich an Familien mit Kindern ab Diagnose der Hörbeeinträchtigung bis zum Eintritt in den Kindergarten, die in ihrer Sprachentwicklung beeinträchtigt sind. Das Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung, auditiver Verarbeitungsproblematik, für Kinder von gehörlosen Eltern (CODA) und für hörbeeinträchtigte Kinder mit Mehrfachbeeinträchtigung ausgerichtet.

Elternberatung und Elternbegleitung in der Audiopädagogischen Logopädie

Die Zielsetzung und das therapeutische Vorgehen geschehen unter Einbezug der Eltern. Die Eltern werden in die Therapie miteinbezogen und beraten, wie die Sprach- und Kommunikationsentwicklung des Kindes im Alltag unterstützt werden kann. Neben Informationen zum Spracherwerb erhalten die Eltern individuell abgestimmte Anleitungen zur Sprachförderung ihres Kindes. Durch Einbezug der Eltern wird eine möglichst gute sprachliche und kommunikative Umgebung im Alltag erreicht. Die Bestärkung der elterlichen Kompetenzen im sprachförderlichen Umgang mit dem Kind erfolgt beispielsweise therapiebegleitend gemeinsam mit dem Kind oder in Einzelgesprächen mit den Eltern. In der Beratung der Eltern stehen die Ressourcen und Sorgen der Eltern im Vordergrund.

Kommunikationsmodalität

Die Kommunikation in der Therapie findet in Lautsprache statt, in Lautsprache unterstützt durch LUG (lautsprachunterstützende Gebärden) und/oder in Gebärdensprache statt.

Bei Kindern mit wenig oder fehlender Lautsprache werden zusätzliche Methoden der unterstützten Kommunikation (UK) im Rahmen von PORTA-Gebärden, visuellen Hilfsmitteln oder elektronischen Hilfsmitteln eingesetzt, um die Lautsprache zu unterstützen und erfolgreich in die Kommunikation zu starten. Ziel ist dabei, Kindern mit dem Einsetzen verschiedener Kommunikationsformen die Möglichkeit zur Kommunikation und Interaktion mit dem Gegenüber zu ermöglichen. Die Wahl des jeweiligen Therapiekonzepts richtet sich dabei immer nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und den Bedürfnissen der Eltern.



Ort der Förderung

Die Audiopädagogische Logopädie findet am Standort des ZGSZ, Leesteig 7, 8400 Winterthur statt.



Anmeldung

Erstberatung

In einer audio-logopädischen Erstberatung besprechen Eltern und die Logopädin – und bei Bedarf die Audiopädagogische Früherzieherin des Kindes – in einem gemeinsamen Gespräch die aktuelle Sprachentwicklung des Kindes. Die Eltern werden informiert über die Abläufe, Zuständigkeiten und Angebote sowie über die Anspruchsberechtigung für Audiopädagogische Logopädie. Dieses Gespräch bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob das Kind – mit dem Einverständnis der Eltern – zur logopädischen Abklärung angemeldet werden soll. Die logopädische Erstberatung ist kostenlos.

Erstdiagnostik: Logopädische Abklärung bei Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung

Die logopädische Abklärung stellt den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes fest. Im Kanton Zürich werden die logopädischen Abklärungen in der Regel an der Fachstelle Sonderpädagogik (am Kinderspital Zürich oder Kantonsspital Winterthur) durchgeführt und sind kostenlos. Die Fachstelle entscheidet, ob und in welchem Umfang eine audio-logopädische Therapie angezeigt ist.

Erstdiagnostik: Logopädische Abklärung bei Kindern von gehörlosen Eltern (CODA)

Bei hörenden oder hörbeeinträchtigten Kindern von mehrheitlich gebärdensprachkompetenten Eltern führt die Logopädin zusammen mit einer gebärdensprachkompetenten Audiopädagogischen Früherziehenden die logopädische Abklärung im Auftrag der Fachstellen Sonderpädagogik durch. Die Anmeldung zur logopädischen Abklärung erfolgt weiterhin über das Anmeldeformular der Fachstelle Sonderpädagogik. Die Abklärung ist kostenlos.

Finanzierung

Die Kosten für die Audiopädagogische Logopädie werden gemäss Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich durch das Amt für Jugend und Berufsberatung übernommen. Über die Therapie-Indikation und Kostenübernahme entscheidet die Fachstelle Sonderpädagogik (Kinderspital Zürich oder Kantonsspital Winterthur).

Audiopädagogische Logopädie in der Volksschule APD Integration und TIK

Nach Zuweisung durch die Schulbehörde der Wohngemeinde und Absprache mit der Gesamtleitung APD besteht das Angebot der Audiopädagogischen Logopädie ebenfalls für Kinder im Regelschulalter.

04/2024